

19. Wahlperiode

Antrag

der AfD-Fraktion

Leistung und Fairness beim Schulübergang: Zahl der Umsteiger vom Gymnasium senken, Chancengleichheit erhöhen, Elternwahlrecht achten, die Schulplatztombola abschaffen und die Gymnasien stärken

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, den Zugang zum Gymnasium wie folgt neu zu regeln: Für Abgänger der Grundschule, die in den Kernfächern keinen Notendurchschnitt von mindestens 2,2 vorweisen können, aber dennoch das Gymnasium besuchen wollen, sollen die Gymnasien einen Eignungstest anbieten. Nach Bestehen des Eignungstests soll eine Aufnahme am Gymnasium möglich sein.

Der Eignungstests soll – wie in Bayern – in Form eines 3-tägigen Probeunterrichts an der aufnehmenden Schule durchgeführt werden, bei dem die mündlichen und schriftlichen Leistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik bewertet werden. Die schriftlichen Aufgaben sind landeseinheitlich zu stellen. Wenn der Schüler beim Eignungstest in beiden Fächern nur die Note 4 erzielt hat, soll das Elternwahlrecht greifen.

Der Senat wird aufgefordert, die Gymnasien in der Entwicklung und Durchführung geeigneter Verfahren zu unterstützen. Es soll keine unzumutbare Belastung für die Schulen entstehen.

Die Gymnasien, nicht die bezirklichen Schulämter, sollen über die Aufnahme der Schüler entscheiden. Das Losverfahren ist abzuschaffen. Auch das ehemals verwendete „BVG-Kriterium“ ist abzulehnen. Stattdessen sind die Angebote bedarfsgerecht auszubauen.

Um der Gefahr frustrierender Schulbiographien entgegenwirken zu können, sollen die Gymnasien die Möglichkeit beibehalten, einen Schularartwechsel veranlassen zu können („Abschulen“),

wenn die Schulart Gymnasium nicht der Leistungsfähigkeit und der bisherigen Leistungsentwicklung eines Schülers entspricht. Am Probejahr gemäß § 27, Nr. 11 SchulG Berlin ist festzuhalten. Ziel muss es aber sein, die Zahl der Abschlüssen zu minimieren.

Die Schulplatzkapazitäten an den ISS sind bedarfsgerecht zu erweitern. Von der Einrichtung von Sekundarschulklassen an Gymnasien ist Abstand zu nehmen.

Der Senat wird aufgefordert, die Sek I-VO Berlin respektive die § 7, § 8 und § 25, Abs. 3, Satz 4 entsprechend zu überarbeiten.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung

Eltern schicken jedes Schuljahr rund 1.300 Sechstklässler trotz unzureichender Noten und fehlender Gymnasialempfehlung ihrer Grundschule aufs Gymnasium. Die Folge ist, dass diese Kinder auf ihrem Bildungsweg häufig mit schulischem Misserfolg konfrontiert werden, da sie den Anforderungen des Gymnasiums nicht gerecht werden können. Hunderte Kinder ohne Gymnasialempfehlung schaffen das Probejahr nicht und müssen das Gymnasium wieder verlassen. Die vom Senat getragene Idee, dass Schüler und Eltern mit Hilfe des Probejahres feststellen sollen, ob das Gymnasium die passende Schulart ist, hat sich als höchst problematisch erwiesen. Viele der Schüler, die von den Gymnasien abgeschult werden, kommen mit stark beschädigtem Selbstbewusstsein an die ISS und Gemeinschaftsschulen, sie leiden unter Versagensängsten.

Sekundarschulen sollten auch nicht zu „Auffangbecken“ von Gymnasien herabgesetzt werden. Die Aufbauarbeit, die in den siebten Klassen an den Sekundarschulen geleistet wird, wird durch die große Zahl an Umsteigern durcheinandergebracht. Kommt es in einem Bezirk zu einer hohen Anzahl an Umsteigern, werden an einigen ISS ganze Umsteigerklassen eingerichtet. Den Vorschlag der Vereinigung der Berliner ISS-Schulleiter (BISSS), Gymnasien sollten die am Probejahr gescheiterten Rückläufer behalten und auch komplette Sekundarschulklassen übernehmen, wiesen Senat und die Vereinigung der Oberstudiendirektoren (VOB) aber mit Recht als unpraktikabel zurück.¹

Ziel der in diesem Antrag geforderten Umsteuerung ist es, die Zahl der sog. Rückläufer (Umsteiger) vom Gymnasium zu senken und damit demotivierenden Versagenserfahrungen entgegenzuwirken. Des Weiteren soll damit dem Problem der Subjektivität von Lehrerempfehlungen begegnet werden, um die Chancengleichheit zu stärken. Probeunterricht und Probezeit am Gymnasium bilden ein sinnvolles Korrektiv zum Elternwahlrecht, das nicht abgeschafft werden sollte.²

Alle im Antrag geforderten Maßnahmen sind zugleich darauf ausgerichtet, die Gymnasien zu stärken. An der Möglichkeit, Schüler vom Gymnasium abzuschulen, muss daher festgehalten werden. Die linke Forderung nach Abschaffung des Probejahres, das es den Gymnasien bislang ermöglicht, leistungsschwache Schüler abzugeben, spielt eine zentrale Rolle beim Plan, das

¹ Vgl. Susanne Vieth-Entus: [Sekundarschulen wollen nicht mehr alle Rückläufer aufnehmen](#), 31. Mai 2019, tagesspiegel.de

² Vgl. Harald Mier (VOB): [Stellungnahme zum Antrag der Fraktion „Die Linke“, das Probejahr an Gymnasien abzuschaffen](#) im Rahmen der Anhörung im AOH Berlin am 21.01.2016.

Gymnasium zu schleifen. Wolfgang Harnischfeger, Oberstudiendirektor i. R. und ehemals Leiter des Beethoven-Gymnasiums und Vorsitzender der Berliner GEW-Schulleitervereinigung, argumentiert ganz richtig: Eine Abschaffung des Probejahrs an Gymnasien würde lernschwachen Kindern nicht helfen und leistungsstarke Schulen schwächen. Am Gymnasium befinden sich Kinder, die leicht und schnell lernen. Auf die Förderung Lernschwächerer ist dieser Schulzweig strukturell nicht eingestellt.³

Berlin, den 15. Februar 2022

Dr. Brinker Gläser Tabor Weiß
und die übrigen Mitglieder der AfD-Fraktion

³ Vgl. Wolfgang Harnischfeger: [Abschaffung des Probejahrs: Ein Irrweg der Berliner Schulpolitik](#), 3. Januar 2022, tagesspiegel.de.